

# Einverständniserklärung Corona-Selbsttestung

Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

(ausführliche Informationen dazu auf den Seiten des Kultusministeriums oder an der Schule erhältlich)

Name des Kindes	
Klasse	
E-Mail	
Name eines Sorgeberechtigten	
Adresse	

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass mein / unser Kind

entsprechend der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg maximal zweimalig pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt

Diese Zustimmung gilt, solange eine Testung rechtliche Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. zur Vermeidung eines Verbots des Zutritts zu Schulgelände ist.

Die Erklärung umfasst auch die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests sowie zur Beaufsichtigung durch Personen, die von der Schule dafür eingesetzt werden.

Im Falle eines positiven Testergebnisses bitten wir/bitte ich, mich oder eine bekannte berechnigte Person über die folgenden Telefonnummer(n) zu benachrichtigen:

Name/ Telefon Person 1.....

Name/ Telefon Person 2.....

## Einverständniserklärung Corona-Selbsttestung

- Mir/uns ist bekannt, dass positiv getestete Schüler frühestens nach Vorlage eines negativen PCR-Tests oder nach Ende einer vom Gesundheitsamt verhängten Quarantänefrist wieder das Schulgelände betreten dürfen.
- Mir/uns ist auch bekannt, dass bei einem positiven Schnelltest die Schule auch das Gesundheitsamt benachrichtigen muss.
- Weitere Personen werden nicht informiert.
- Negative Testergebnisse werden ausschließlich anonym (Anzahl negativer Tests pro Klasse und Datum) gespeichert.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Wir weisen darauf hin, dass ein Schulbesuch ohne ordnungsgemäße Testung oder 2G-Nachweis (vollständige Impfung / Genesung) nicht möglich ist.

(Der Nichtbesuch aufgrund einer Verweigerung stellt eine Schulpflicht-Verletzung dar und wird als Ordnungswidrigkeit an die zuständige Behörde gemeldet.)

Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

---

Ort und Datum

---

Vor- /Zuname in Druckbuchstaben der/des  
unterschreibenden Personensorgeberechtigten

---

Unterschrift der/des  
Personensorgeberechtigten

---

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers\*  
\* Bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr